

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. Absichten der Bundesregierung bei der Auswahl von Freiwilligen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Vorbereitungen sind im Bundeskanzleramt und anderen Dienststellen für die Bearbeitung von Bewerbungen zur Verwendung in künftigen deutschen Streitkräften, die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und die Auslese der Bewerber getroffen worden?
2. Kann die Bundesregierung erklären, daß keine Persönlichkeit Mitteilungen über eine beabsichtigte Wiederverwendung erhalten hat?
3. Aus welchem Grunde hat die Bundesregierung ein Freiwilligen-gesetz eingebracht, ohne gleichzeitig mitzuteilen, in welcher Weise der vom Bundestagsausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit einstimmig geforderte und von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Personalausschuß die Freiwilligen auf ihre Verwendungsmöglichkeit zu prüfen hätte?
4. Wann gedenkt die Bundesregierung dem Bundestag einen Entwurf für ein Gesetz über den Personalausschuß vorzulegen?
5. Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestagsausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit mitzuteilen, welche Bewerber sie für die Spitzenstellungen in den ersten Verbänden der Streitkräfte der Bundesrepublik und in der Verbindungsstelle zur Atlantik-paktorganisation vorgesehen hat und ob und wann diese Fragen im Personalausschuß behandelt werden?
6. Welche Absichten hat die Bundesregierung für die organisatorische Gliederung der aus den ersten Freiwilligen aufzustellenden Verbände und des Verteidigungsministeriums?

Bonn, den 14. Juni 1955

Ollenhauer und Fraktion